



STAATS- UND GEMEINDEPERSONALVERBAND OBWALDEN

November 2024

Stellungnahme – Änderungsantrag der GRPK vom 5. November 2024 (Budget 2025)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf den Änderungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) vom 5. November 2024 (Budget 2025), wonach bei der Lohnsummenentwicklung die vom Regierungsrat beantragte generelle Entwicklung von 1.0 Prozent gestrichen werden soll.

Wir vom Staats- und Gemeindepersonalverband können davon nur eindringlich abraten. Dies nicht grundlos. Die Erfahrung hat leider allzu deutlich gezeigt, dass eine Streichung und damit ein Rückfall zur früheren Handhabung aus mehreren Gründen fatal sein dürfte. Die Anstrengungen des Regierungsrats in den letzten Jahren, die Differenz zum Lohnniveau der Zentralschweizer Kantone auszugleichen, und die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern würden damit unterlaufen bzw. rückgängig gemacht werden. Lassen Sie uns nachfolgend einige Punkte aufgreifen:

- Der Kanton musste über mehrere Jahre hinweg strukturelle Anpassungen bei der Lohnsummenentwicklung vornehmen, weil im Personalbereich die Sparmassnahmen zu **starke** (gegenseitigen) **negative Effekte** geführt haben (im Vergleich keine wettbewerbsfähigen Löhne, zu wenig Ressourcen, schwierige Stellenbesetzungen, geringere Attraktivität als Arbeitgeber, Abbau von Dienstleistungen, geringere Steuereinnahmen etc.).
- Der Kanton Obwalden ist **immer noch im Hintertreffen**.
- Das **strukturelle „Nachhinken“** des Kantons **würde** wieder **vergrössert**.
- Die **Problematik verlagerte sich** wieder **in die Zukunft** und müsste dann zu einem späteren Zeitpunkt wieder (verstärkt) korrigiert werden. Der Vorschlag des Regierungsrats führt zu einer gleichmässigen und nachhaltigen Korrektur.

Staats- und Gemeindepersonalverband Obwalden

c/o Barbara Joller-Graf, BWZ Obwalden, Grundacherweg 6, 6060 Sarnen,
Email: personalverband@ow.ch



STAATS- UND GEMEINDEPERSONALVERBAND OBWALDEN

- Die indirekte Lohnerhöhung durch die **zusätzliche Ferienwoche** ist annähernd **kostenneutral**. Es sind keine Neuanstellungen geplant und für eine Woche werden sicherlich keine Aushilfen angestellt. Faktisch steht den Arbeitnehmenden für dieselbe Arbeit ab dem kommenden Jahr weniger Arbeitszeit zur Verfügung. Wir finden es deshalb unsinnig, wenn damit gegen die generelle Lohnerhöhung argumentiert wird.
- In den vergangenen Jahren wurden zwar Lohnerhöhungen bewilligt, diese waren allerdings **deutlich** unter der realen Teuerung. Die **Teuerung wurde nie** vollständig **ausgeglichen**.¹ Es kam tatsächlich bereits deshalb zu einer **erheblichen Reallohnkürzung**.
- Die Annahme des Antrags führte zu folgenden weiteren Problemen: **Befeurung der Fluktuation**, Verschärfung des **Fachkräftemangels** und der Erschwerung genügender Rekrutierung bei **Pensionierungen der Babyboom-Generation**.

Wir danken Ihnen sehr, dass Sie sich für die Anliegen des Personals und letztlich des Kantons einsetzen und ersuchen Sie eindringlich, nicht den nachhaltig eingeschlagenen Weg wieder rückgängig zu machen, sondern zum Wohl des Kantons, die Ablehnung des Änderungsantrags zu unterstützen.

Für einen Austausch oder bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**STAATS- UND GEMEINDEPERSONAL-
VERBAND DES KANTONS OBWALDEN**

¹ Die Inflation für das Jahr 2022 betrug 2.8 Prozent und für das Jahr 2023 2.1 Prozent. Der Kanton Obwalden gewährte nur 0.5 Prozent generelle Lohnsummenentwicklung. Dies alleine führte zu einer Reallohnkürzung von rund 5 Prozent. Diese und die zwischenzeitliche Teuerung wurden nie vollständig ausgeglichen.